



Seminarangebot

Immissionsschutz in der Bauleitplanung, Konfliktbewältigung in Gemengelage

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0618B320	11.06.2018 09.00-16.00 Uhr	Schwerin	269,00 €	23.05.2018

Zielgruppe: Beschäftigte der Kommunalverwaltungen, die Bauleitpläne erstellen;
Mitarbeitende der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sowie des Betriebes für Bau und Liegenschaften

Leitung: Ministerialrat Helmuth von Nicolai
Ministerium für Energie, Infrastruktur u. Digitalisierung,
Referatsleiter „Rechtsangelegenheiten und Bergbau“

Dr.-Ing. Werner Klinge
Plan und Praxis GbR

Beschreibung:

Die Belastung unserer Umwelt durch schädliche Umwelteinwirkungen aufgrund des zunehmenden Verkehrs sowie durch Sportstätten, Strahlungen von Freileitungen und Geruchsimmissionen durch Intensivtierhaltung wird zunehmend kritischer von der Bevölkerung eingeschätzt. Etwa 70 Prozent der Bevölkerung fühlen sich von Verkehrslärmimmissionen beeinträchtigt.

Der Gesetzgeber versucht durch ein umfangreiches Regelwerk von VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften, Verordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und EU-Richtlinien hierauf zu reagieren. Für die Bauleitplanung sind deshalb die Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung und zur Bewältigung von Immissionskonflikten erheblich gestiegen. Gleichzeitig wurde das planerische Instrumentarium zur Lösung von Immissionskonflikten durch die vielfältigen Gliederungsmöglichkeiten der Baunutzungsverordnung, Abstands- und Planungserrlassen der Länder sowie Festsetzungen in Bebauungsplänen weiterentwickelt. Unabhängig hiervon gestaltet sich die Überplanung vorbelasteter Gebiete nach wie vor sehr schwierig. Diese Ausgangslage ist Anlass des Seminars.

Ziel des Seminars ist es, die fachlichen Anforderungen und Rechtsgrundlagen zum Immissionsschutz in der Bauleitplanung aufzuzeigen und die Bedeutung der einschlägigen Regelwerke für die Abwägung darzulegen. Anhand von Fallbeispielen werden für unterschiedliche Fallkonstellationen – Gemengelage, heranrückende Wohnbebauung, Großtierhaltung, Elektromog, Luftbelastungsgebiete, Verkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen - die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktbewältigung durch Festsetzungen im Bebauungsplan beleuchtet. Neben der planerischen Konfliktbewältigung durch den Einsatz der Instrumente des BauGB und der BauNVO geht es auch insbesondere um den Vollzug immissionsschutzrechtlicher Festsetzungen. Ebenfalls diskutiert wird der zulässige Konflikttransfer auf nachfolgende Genehmigungsverfahren.

Inhalte:

- Anforderungen und Rechtsgrundlagen zum Immissionsschutz in der Bauleitplanung
 - BauGB, BauNVO, LBauO, BImSchG, UVPG, Rechtsprechung, Erlasse
- Grenzen des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung
 - Gebot der Konfliktbewältigung, Konflikttransfer, Instrumentarium des BauGB, der BauNVO, des BImSchG
- Besondere Anforderungen in Gemengelagen
 - modifizierte Anforderungen an die Konfliktbewältigung in Gemengelagen
- Mindestanforderungen an Festsetzungen im Bebauungsplan
- Schallschutz in der Bauleitplanung
 - aktive und passive Maßnahmen zum Schallschutz in der Bauleitplanung
 - Gliederung von Baugebieten, flächenbezogener Schallleistungspegel, Zaunwerte
- Luftverunreinigungen
 - Verbot der Verwendung bestimmter luftverunreinigender Stoffe, Beschränkung der Verwendung bestimmter luftverunreinigender Stoffe
- Geruchsimmissionen
 - VDI 3471, VDI 3472
- Sonstige Immissionen
 - Lichtimmissionen, Strahlungen, Erschütterungen
- Weitere Beispiele aus dem Teilnehmerkreis

Bitte bringen Sie mit: BauGB

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0618B320

Thema: Immissionsschutz in der Bauleitplanung, Konfliktbewältigung in Gemengelagen

Termin: 11.06.2018

Ort: Schwerin

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift